

Merkblatt für Orientierungsläufen in Wäldern des Kantons Solothurn

Um die Organisation von Training und Wettkampf zu erleichtern, ruft dieses Merkblatt alles Wissenswerte für eine reibungslose OL-Veranstaltung im Wald in Erinnerung.

Im Sinne einer Checkliste finden sich nützliche Tipps einen Anlass erfolgreich zu gestalten und diesen zum tollen Erlebnis werden zu lassen.

Planung

Bei der Planung und der Durchführung eines Orientierungslaufes soll in erster Linie der gesunde Menschenverstand eine Gefährdung der Teilnehmenden und eine Schädigung von Fauna und Flora ausschliessen.

Gemäss kantonaler Waldverordnung sind Veranstaltungen im Wald je nach Teilnehmerzahl melde- oder bewilligungspflichtig.

- Orientierungsläufe mit bis zu 100 Teilnehmern sind weder melde- noch bewilligungspflichtig.
- Orientierungsläufe ab 100 Teilnehmern und ähnliche Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von 100 bis 250 Personen unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldung muss mindestens zwei Monate vor Durchführung beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei eingereicht werden. Es wird empfohlen, mit den betroffenen Jagdgesellschaften und Revierförster vorgängig das Gespräch zu suchen.
- Nationale und internationale Orientierungsläufe mit über 250 Teilnehmern und ähnliche Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig. Das Gesuch muss mindestens zwei Monate vor Durchführung beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei eingereicht werden. Für das Aufstellen von Einrichtungen und Anlagen (Abschränkungen, Verpflegungsstände und ähnliches) muss die Einwilligung der betroffenen Waldeigentümer dem Gesuch beiliegen.

Gesuchsformulare können unter www.wald.so.ch heruntergeladen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Rathaus, 4509 Solothurn, 032 627 23 40, E-Mail: wald@vd.so.ch.

OL mit der Schule

Schüler OL die ausschliesslich auf dem Wegnetz ausgetragen werden sind nicht melde- bzw. bewilligungspflichtig. Der lokale OL- Verein steht Ihnen gerne mit Rat und Tat bei der Organisation Ihres Schul-OL bei.

Fairplay-Regeln

Zeitpunkt	Vögel und Wild sind während der Brut- und Setzzeit (Mitte April – Mitte Juni) besonders anfällig auf Störungen. Sie tragen zu deren Schutz bei, wenn Sie Ihren OL im Wald nur auf Wegen oder ausserhalb dieser Zeit abhalten. In der Vereinbarung 2007, die von den kantonalen Verbänden der Waldeigentümer, Jäger und Orientierungsläufern unterzeichnet wurde, ist festgehalten, dass in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni keine melde- bzw. bewilligungspflichtige Orientierungsläufe durchgeführt werden.
Start und Ziel	Start- und Zielgelände – dort halten sich erfahrungsgemäss die meisten Personen auf - sind in unempfindlichen Gebieten, möglichst ausserhalb des Waldes zu platzieren.
Laufanlage	Sorgen Sie für eine einheitliche Laufrichtung innerhalb der Laufanlage, damit Tiere nicht hin und her getrieben werden. Erkundigen Sie sich beim Jagdaufseher nach Schutzgebieten/Wildruhezonen und meiden Sie diese. Wald- und Dickichtränder, Hecken und Wasserläufe ohne Weg nicht als Leitlinien anbieten. Routen nicht durch Dickichte und Baumpflanzungen legen.
Postenstandorte	KEINE Posten in Wildruhezonen, Dickichten und Jungwüchsen, an Fuchs- und Dachsbauten, in Sümpfen oder Biotopen, an Hecken oder allein stehenden Gebüsch im Frühjahr. An anderen empfindlichen Postenstandorten (z.B. Rinnenende, Bachgabelung) setzt man den Posten am Rand des Objekts.

Auf jeden Fall...

- keine Schäden an Bäumen, Sträuchern und Pflanzen verursachen und keine Einzäunungen übersteigen.
- Abfall mitnehmen oder an Sammelstellen deponieren.
- Lärm vermeiden.
- nach dem OL unbedingt sämtliche Posten und Markierungen einziehen.